Formulare - Muster 61B - vor Ablauf der gesetzlichen Wartefrist

In diesem Unterabschnitt ist ggf. die Frage zu beantworten, ob die beantragte Leistung zur medizinischen Rehabilitation vor Ablauf der gesetzlich festgelegten Wartefrist von vier Jahren zwischen zwei Rehabilitationsleistungen medizinisch notwendig ist. Dies kann der Fall sein, wenn eine andere Krankheit die Rehabilitation begrundet oder in- folge einer zwischenzeitlichen Verschlimmerung der rehabilitationsbegrundenden Erkrankung erneut eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation indiziert ist. In jedem Fall mussen eine solche Maßnahme und ihre Dringlichkeit gesondert begrundet wer- den. Fur Kinder vor dem vollendeten 18. Lebensjahr findet die gesetzliche Wartefrist von 4 Jahren keine Anwendung.